



NIEDERSCHRIFT

- über die am

Donnerstag, den 14. Mai 2020, um 19.30 Uhr

im großen Saal des VAZ Möllbrücke
stattgefundene öffentliche Sitzung des

Gemeinderates.

Anwesende:		
GV-Mitglieder:	Bgm. Gerald Preimel	SPÖ
	Vzbgm. Siegfried Otto Mohl	SPÖ
	Ing. Martin Granig	SPÖ
	Vzbgm. Lorenz Podesser	LFL
	Ing. Klaus Pirkebner	FPÖ
GR-Mitglieder:	Sabine Harder	SPÖ
	Dieter Hasslacher	SPÖ
	Hans-Jörg Unterkofler	SPÖ
	Siegfried Werner Mohl	SPÖ
	Ivo Brandstetter	SPÖ
	Ulrike Nischelbitzer	SPÖ
	Alfred Winker	LFL
	Patrick Stuppniß	LFL
	Silke Kohlmaier	LFL
	Bernd Jahn	FPÖ
	Stephan Schmölzer	FPÖ
	Harald Haßlacher	FPÖ
	Jonathan Egger	FPÖ
Entschuldigt:	Alfred Kreiner	LFL
Ersatzmitglieder:	Peter Schober	LFL
	Martin Koderle (für Vzbgm. Mohl bei Top 14)	SPÖ
	Klaus Steinacher (für GR Mohl bei Top 14)	SPÖ
Weiters anwesend:	AL Mag. ^a Jutta Gröppel	
Schriftführerin:	Gisela Burger	
Zuhörer:	5 Personen	

Vorbemerkung:

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO (Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung), LGBl. Nr. 66/1998, i.d.g.F., fristgerecht schriftlich, nachweislich mittels Email unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen.

Diese Sitzung ist öffentlich und wurde durch Anschlag und auf der Homepage der Marktgemeinde Lurnfeld kundgemacht. Nachdem alle Bestimmungen des § 35 der K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat vollzählig vertreten ist, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Um die Abstandregelungen als Schutzmaßnahme gegen das Coronavirus (COVID-19) einhalten zu können, findet die Sitzung im Veranstaltungszentrum Möllbrücke statt.

Bürgermeister Gerald Preimel führt den Vorsitz, er begrüßt Zuhörer und Gemeinderatsmitglieder. Er weist darauf hin, dass es den Zuhörern nicht gestattet ist, an den Diskussionen des Gemeinderates teilzunehmen.

Fragestunde

Der Vorsitzende gibt den Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeit, Anfragen an ihn und die geschäftsführenden Vizebürgermeister zu stellen.

Von Vzbgm. Podesser und GV Ing. Klaus Pirkebner wird je eine **Anfrage** an Bürgermeister Gerald Preimel gestellt, die von der Schriftführerin in die Liste der „Anfragen im Gemeinderat“ aufgenommen werden.

Da keine Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung gestellt werden, stellt sich diese wie folgt dar:

Tagesordnung:

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Rechnungsabschluss 2019
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Kontrollausschussbericht
 - c) Beschluss des Rechnungsabschlusses
3. Antrag – Austritt aus der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) – Mitgliedschaft 2018 – 2021
4. Abfallbeseitigung – ASZ Pattendorf
 - a) Standortverlegung zur Energie AG, Mühldorf
 - b) Preisliste ASZ ab 01.05.2020
5. Antrag – Bedarfs- und Kostenerhebung einer Tagesbetreuung für schulpflichtige Kinder in den Sommerferien
 - a) Ergebnisbericht der Bedarfs- und Kostenerhebung
 - b) Umsetzung der Tagesbetreuung
 - c) Finanzierung

6. Friedhöfe – Änderung der Friedhofs- und Urnenstättenordnung
7. SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr – Vertrag ÖBB Postbus GmbH für das Schuljahr 2019/2020
8. Sanierung Feuerwehrhaus Möllbrücke – Auftragsvergaben
9. Zustimmung zur Vermessungsurkunde GZ: 11341/19 vom 09.12.2019 des DI. Dr. Abwerzger und Übernahme eines Teiles der Parzelle 1289/3, KG. 73411 Möllbrücke II, ins öffentliche Gut
10. Zustimmung zur Vermessungsurkunde GZ: 6/19 vom 07.02.2020 des DI Sima - Auflassung und Verkauf von öffentlichem Gut eines Teils der Parzelle 2105/5, KG Möllbrücke I
11. Bestellung zum Datenschutzbeauftragten – Bestellvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund
12. Resolution zur „Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit und Wirtschaft“
13. Berichte

Nicht öffentlicher Teil:

14. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Vor Eingang in die Tagesordnung übergibt GR Harald Haßlacher dem Vorsitzenden einen Antrag mit folgendem Wortlaut:

ANTRAG:

Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Premersdorfer Straße von Möllbrücke bis Pattendorf

Geschätzte Gemeinderatsmitglieder!

Gemäß § 41 der K-AGO bringen die unterzeichnenden Mandatäre folgenden Antrag ein:

Die Gemeindestraße von Möllbrücke zum Friedhof bzw. von Pattendorf zum Friedhof wird von Fußgängern insbesondere in den Abendstunden stark frequentiert. Um die Sicherheit für die Fußgänger zu gewährleisten soll hier eine Straßenbeleuchtungsanlage errichtet werden.

Die unterfertigten Mandatäre:

*GR Harald Haßlacher
GR Jonathan Egger
GR Patrick Stuppig
GR Bernd Jahn
GV Ing. Klaus Pirkebner
GR Peter Schober
GR Stephan Schmölzer
GR Dieter Hasslacher
GR Ulrike Nischelbitzer*

Der Gemeinderat beschließt, diesen Antrag dem „Ausschuss für Bauangelegenheiten, Wasser und Abwasser“ zur Beratung zuzuweisen. Der Antrag wird dem Original dieser Niederschrift als Beilage 1 beigelegt.

1. Bestellung Niederschriftfertiger

Zu Niederschriftfertigern für die heutige Sitzung werden GR Ivo Brandstetter und GR Harald Haßlacher bestimmt.

2. Rechnungsabschluss 2019

a) Bericht des Bürgermeisters

Er verliest und erläutert die wichtigsten Ansätze aus dem Kurzkomentar zum Rechnungsabschluss 2019:

<i>Soll-Überschuss 2019</i>	EUR	73.610,50
<i>(wird im ersten Nachtragsvoranschlag veranschlagt)</i>		
<i>Mehreinnahmen Gemeindeabgaben (Kommunalsteuer)</i>	EUR	21.300,00
<i>Mehreinnahmen Ertragsanteile</i>	EUR	28.100,00
<i>Mehreinnahmen Bundespflegefondszuschuss</i>	EUR	21.200,00
<i>Minderausgaben EDV-Hard- und Software</i>	EUR	15.200,00
<i>Minderausgaben Lohnaufwendungen</i>	EUR	11.800,00

Nennenswerte Ausgaben Gemeindeeinrichtungen im ordentlicher Haushalt:

(Ausgaben abzüglich Einnahmen)

<i>Zentralamt</i>	EUR	309.500,00
<i>Feuerwehren</i>	EUR	57.100,00
<i>Volksschulen</i>	EUR	153.600,00
<i>(davon VS Mö. EUR 110.000,00, VS Pus. EUR 43.600,00)</i>		
<i>Kindergarten</i>	EUR	118.000,00
<i>Musikschule Möllbrücke</i>	EUR	28.200,00
<i>Ortsbildpflege</i>	EUR	16.900,00
<i>VAZ Möllbrücke</i>	EUR	13.400,00
<i>Kultursaal Pusarnitz</i>	EUR	8.800,00
<i>Maßnahmen der Kulturpflege</i>	EUR	19.000,00
<i>Gemeindestraßen</i>	EUR	36.400,00
<i>Land- und Forstwirtschaft inkl. landw. Wegebau</i>	EUR	14.100,00
<i>Fremdendverkehr (Einrichtungen und Maßnahmen):</i>		
<i>Überschuss</i>	EUR	800,00
<i>Straßenreinigung und Schneeräumung</i>	EUR	66.500,00
<i>Friedhöfe</i>	EUR	22.700,00
<i>Wirtschaftshof Abgang wegen Holder-Ankauf (Rücklagen-Entnahme)</i>	EUR	47.600,00
<i>Erlebnisbad</i>	EUR	68.200,00
<i>(Wasserschaden nach Rohrbruch teilweise von Versicherung gedeckt)</i>		
<i>Überschuss Wasserversorgung (RL-Zuführung)</i>	EUR	66.600,00
<i>Überschuss Abwasserbeseitigung</i>	EUR	870.200,00
<i>(Darlehen an Wihof 100.000,00, Überschuss 2019 47.000,00)</i>		
<i>Abgang Abfallbeseitigung (RL-Entnahme 22.200,00, Kapitalausgleichskonto 2.300,00)</i>	EUR	24.500,00
<i>Überschuss Wohngebäude (RL-Zuführung)</i>	EUR	22.500,00
<i>Überschuss Möll-Camping (RL zugeführt)</i>	EUR	1.600,00

Die Rücklagen-Entnahmen und –Zuführungen werden im Zuge der Eröffnungsbilanz auf Kapitalausgleichskonten gebucht und im Jahr 2020 auf die Sparbücher überwiesen bzw. von

diesen entnommen. Im Falle der ABA-Rücklage nur ein Betrag, der die Liquidität der Gemeinde nicht gefährdet und im Fall der Abfallbeseitigung muss ein Teilbetrag in Höhe von EUR 2.300,00 am Kapitalausgleichskonto stehen bleiben, da die Rücklage zur Gänze verbraucht ist.

Zuführungen zum/vom außerordentlichen Haushalt:

Pattendorfer Bach	EUR	16.700,00
Katastrophen 2017 und 2018	EUR	14.700,00
Grundkauf Parkplatz	EUR	4.700,00
Sanierung Gemeinde-Straßen	EUR	40.000,00
Straßenbeleuchtung	EUR	63.500,00

Außerordentlicher Haushalt:

FF Möllbrücke – RLFA 2000 Rüstlöschfahrzeug / Abgang	EUR	100.300,00
Katastrophenschäden 2017 abgeschlossen / Gesamtaufwand	EUR	5.000,00
Katastrophenschäden 2018 abgeschlossen / Gesamtaufwand	EUR	25.300,00
Katastrophenschäden 2019 / Abgang	EUR	74.200,00
SFZ Lurnfeld – VS Umbau 2019 / Abgang	EUR	26.900,00
Umbau KITA / Abgang	EUR	156.000,00
VAZ Möllbrücke – barrierefreier Umbau 2018-2019 Abgeschlossen / Gesamtaufwand	EUR	182.800,00
Sanierung Gemeindestraßen 2018-2019 (2020) / Abgang	EUR	86.000,00
Ableitung Pattendorfer Bach 2018-19 abgeschlossen / Gesamtaufwand	EUR	102.800,00
Gewerbepark Mitterbreiten / Abgang (Ratenzahler)	EUR	38.200,00
Straßenbeleuchtung Umrüstung LED 2016-2019 abgeschlossen / Gesamtaufwand	EUR	648.400,00
Grundkauf Parkplatz abgeschlossen / Gesamtaufwand	EUR	68.300,00
Umbau/Sanierung „Alte VS“ / Überschuss	EUR	189.600,00

Voranschlagsunwirksame Gebarung:

Bei der voranschlagsunwirksamen Gebarung verändert sich der Gesamtbetrag der VuG auf EUR 1.054.443,44, (vorher EUR 1.056.337,37). Eine Umbuchung war noch notwendig, weil die Finanzverwalterin die Fehlbuchungen auf die Bundesgebühr, die zustande kamen, nachdem zwei Buchungspfade falsch migriert wurden, nur als Haushaltsbuchungen nicht aber in der Kundenbuchhaltung korrigierte. Die Kundenbuchhaltung 2019 musste bereits Anfang Jänner 2020 abgeschlossen werden, daher wird diese Differenz im Jahr 2020 in der Kundenbuchhaltung korrigiert.

A) ORDENTLICHER HAUSHALT

Das Anordnungssoll 2019 ergab:

Einnahmen	EUR	6.094.514,70
Ausgaben	EUR	6.020.904,20
SOLL-Überschuss 2019	EUR	73.610,50

Dieser Soll-Überschuss 2019 wird im Zuge des ersten Nachtrags-Voranschlages budgetiert.

B) AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Die einzelnen Vorhaben an Hand des Vorlageberichtes, der dem Original dieser Niederschrift als Anlage 2 beiliegt, in den Vorberatungen besprochen.

Das Anordnungssoll 2019 ergab:

<i>Einnahmen</i>	<i>EUR</i>		<i>1.732.300,00</i>
<i>Ausgaben</i>	<i>EUR</i>		<i>2.024.300,00</i>
<i>SOLL-Abgang 2019</i>	<i>EUR</i>	<i>-</i>	<i>292.000,00</i>

b) Kontrollausschussbericht

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Harald Haßlacher, berichtet, dass der Kontrollausschuss am 5. März 2020, Buchungen und Belege des 4. Quartals 2019 der Gemeindegebarung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, als auch den Rechnungsabschluss 2019 geprüft und keine Beanstandungen festgestellt hat.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

c) Beschluss des Rechnungsabschlusses

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ergebnis des Rechnungsjahres 2019 – ordentlicher und außerordentlicher Haushalt – zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

3. Antrag – Austritt aus der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) – Mitgliedschaft 2018 – 2021

Am 19.12.1019 haben die Gemeinderatsmitglieder GV Ing. Klaus Pirkebner, GR Bernd Jahn, GR Harald Haßlacher und GR Jonathan Egger folgenden Antrag eingebracht.

Geschätzte Gemeinderatsmitglieder!

Gemäß § 41 der K-AGO bringen wir, die Unterzeichnenden, folgenden Antrag ein:

Wir beantragen die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft bei der Klima- und Energie-Modellregion (KEM).

Begründung:

Aufgrund vorhandener Zweifel am wirtschaftlichen Nutzen einer KEM-Mitgliedschaft für die Marktgemeinde Lurnfeld wurde vor der Gemeinderatssitzung am 11.10.2018 um Übermittlung einer Aufstellung ersucht, wo ersichtlich ist, welche Förderungen nur bei einer KEM-Mitgliedschaft lukriert werden können.

Die daraufhin in der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2018 erhaltene Information, wonach für das Bauvorhaben Umbau/Sanierung der ehem. Volksschule Möllbrücke KEM-Fördermittel i.H.v. 100.000,- EUR zur Verfügung stehen, war für uns Grundlage für den gefassten Gemeinderatsbeschluss. Da diese Förderung unseren Informationen nach nun doch nicht bzw. nicht aus dem Titel einer KEM-Mitgliedschaft gewährt wird, beantragen wir den vorzeitigen Austritt aus der Klima- und Energie-Modellregion (KEM).

Außerdem soll überprüft werden, ob eine Rückforderung der bisher getätigten Mitgliedsbeiträge aufgrund der dem GR-Beschluss vom 11.10.2018 gelegenen Informationen rechtlich möglich ist.

GV Ing. Klaus Pirkebner
GR Bernd Jahn
GR Harald Haßbacher
GR Jonathan Egger

Der Antrag wurde dem Ausschuss für Angelegenheit der Familien, Soziales, Schulen, Kindergarten, öffentliche Sicherheit, Umweltschutz und Friedhöfe zur Vorberatung zugewiesen.

Die Mitgliedschaft wurde für die Jahre 2018 bis 2021 abgeschlossen und die Mitgliedsbeiträge für die Jahre 2018 bis 2020 in der Höhe von gesamt EUR 7.362,00 bereits bezahlt. Für 2021 wäre noch ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von ca. € 2.600,00 zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag dient ausschließlich zur teilweisen Abdeckung der mit dem Projekt verbundenen Kosten. Mit 01. April 2022 würde wieder eine neue Periode beginnen und dafür ist ein neuer Beschluss notwendig.

GV Ing Pirkebner verweist darauf, dass der in der Gemeinderatssitzung am 11.10.2018 beschlossene Beitritt zur Klima- und Energie-Modellregion (KEM), der nur nach eindeutigen Aussagen seitens des Geschäftsführers, Herrn Mag. Marwieser, als KEM-Mitglied folgende zusätzlich Förderungen lukrieren zu können, gefasst wurde:

- Fassadenerhaltung der alten Volksschule und Parkgestaltung im Gartenbereich mit insgesamt EUR 70.000,00
- Energieförderung bei Dachisolierung und Wärmedämmung innen in der Höhe von ca. EUR 30.000,00

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Herr Mag. Gunther Marwieser eingeladen, im Familienausschuss am 04.02.2020 Stellung zu nehmen.

Er hat folgend argumentiert: „Hier ist etwas danebengegangen. Es wurde kein Antrag für Fördermittel für die Dachisolierung und Wärmedämmung gestellt, obwohl Besprechungstermine mit dem Planer und Mag. Marwieser stattgefunden haben. Der Umbau der ehemaligen Volksschule wurde als Leader-Projekt eingereicht und es wurden der Marktgemeinde Lurnfeld EUR 75.000,00 Förderung zugesprochen. Aus dem Projekt sind keine (weiteren) Mittel aufgrund der KEM-Mitgliedschaft mehr zu lukrieren. Er werde aber alles daransetzen, dass bei der Gestaltung des Vorplatzes bei der Möll-Brücke, wo auch eine Ladestation für E-Autos vorhanden sein wird, alle KEM-Mittel ausgeschöpft werden.“

Der Vorsitzende räumt ein, dass Herr Mag. Gunther Marwieser bei der Präsentation vor Beschluss der Mitgliedschaft unrichtige Angaben gemacht hat, bzw. versprochene Förderungen trotz KEM-Mitgliedschaft nicht lukriert werden konnten. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED oder die Errichtung der Fernwärmeversorgung wären KEM-Projekte gewesen, diese wurden in der Marktgemeinde Lurnfeld jedoch schon vor 2018 realisiert oder zumindest beschlossen. Da die Marktgemeinde Lurnfeld nur mehr ein Jahr gebunden ist, bzw. für 2021 nur noch eine Zahlung von EUR 2.600,00 zu leisten ist, spricht er gegen einen vorzeitigen Austritt, der vermutlich einen Rechtsstreit nach sich ziehen würde, aus.

Vzbgm. Podesser regt an, für die Wegerrichtung im Mühldorfer Graben zum Abtransport des Materials aus den Geschiebesperren, Förderungen zu beantragen, da diese, seiner Ansicht nach, in die KEM-Förderschienen passen, da damit der Verkehr aus den Siedlungsgebieten ferngehalten wird. Auch für die weitere Errichtung von Lichtpunkten/Straßenlaternen sollen KEM-Förderanträge gestellt werden.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der Geschäftsführer der Leaderregion Grossglockner – Oberdrautal, sowie der KLAR- und KEM-Region, Herr Mag. Gunther Marwieser, bekannt dafür ist, eher große Projekte zu fördern, im Gegensatz dazu unterstützt Frau Christine Sitter, MBA, LAG-Regionalmanagerin der Nockregion auch viele kleine Projekte.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Bürgermeister den

Antrag, der Gemeinderat wolle den Antrag der Mitglieder der FPÖ-Fraktion, wonach die Marktgemeinde Lurnfeld aufgefordert wird, die Mitgliedschaft bei der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) vorzeitig zu beenden, ablehnen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 14:5 Stimmen (Gegenstimmen GV Ing. Klaus Pirkebner, GR Bernd Jahn, GR Stephan Schmölzer, GR Harald Haßlacher, GR Jonathan Egger) die Annahme des gestellten Antrages und somit den Verbleib in der Klima- und Energiemodellregion.

4. Abfallbeseitigung – ASZ Pattendorf

a) Standortverlegung zur Energie AG, Mühldorf

Der Bürgermeister berichtet aus der Gemeindevorstandssitzung vom 10.03.2020, in der darüber beraten wurde, den Standort Pattendorf aufzulösen und zur Energie AG nach Mühldorf zu verlegen.

Der Pachtvertrag mit Herrn Bernd Jahn für das ASZ ist im Jahr 2011 ausgelaufen. Wenn keiner der Vertragspartner kündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Nachdem aber die Kosten für den Betrieb des ASZ enorm gestiegen sind und auch jährlich neue Auflagen infolge der Überprüfung der Bezirksverwaltungsbehörde vorgeschrieben werden, wurden mit Herrn Karl Jancsik, Regionalleiter Kärnten/Osttirol der Firma Energie AG, Umweltservice, diesbezüglich Gespräche geführt.

Seitens der Energie AG liegt für die Marktgemeinde Lurnfeld – zu den gleichen Bedingungen wie für die BürgerInnen von Mühldorf und Reißeck – ein Angebot vor.

Das Areal in Mühldorf ist zur Gänze eingezäunt und somit nur zu den Öffnungszeiten zugänglich (Montag – Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr). Die Problemstoffe werden in einem eigens dafür vorgesehenen Lagerraum bis zum Abtransport zwischengelagert. Die Anforderungen entsprechen den Vorgaben der Kärntner Landesregierung.

In der Familienausschusssitzung im Feber 2020 hat Herr Karl Jancsik das Konzept bzw. das Angebot der Energie AG für die Markgemeinde Lurnfeld präsentiert:

- Öffnungszeiten Montag-Freitag (ganzjährig)
08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr.
- Kosten für Betreuung der EAG US. 0,30 Euro/Einwohner/Jahr – d.h. Gesamtkosten von ca. 800,00 EURO/Jahr
- Gesamte Personalkosten inkl. Infrastruktur bleiben bei der EAG US.
- Problemstoffübernahme mit geprüfem Fachpersonal. Keine Schulungen und Unterweisungen (zu diesem Thema) mehr für Mitarbeiter der Gemeinde notwendig
- Einsparung bei der Sperrmüllsammlung durch Trennung; Abfall wird zwingend beim AWW Spittal/Drau angeliefert; Aufteilung nach Einwohnerschlüssel

Weitere Vorteile, sowie Zukunftsprojekte:

- Übernahme von Baum- Strauch- und Grünschnitt am Standort der EAG US; dadurch ebenfalls enorme Kosteneinsparung; keine Shredder- und Siebvorgänge mehr; Transport zum AWW Spittal/Drau; 5 Tage pro Woche geöffnet; Personalkosteneinsparung vom Samstag
- Eigene Dienstleistungskonditionen für Gemeindebürger (Lurnfeld, Mühldorf und Reißbeck = Gleichstellung)
- Kosteneinsparung durch Sonderkonditionen im Bereich der Problemstoffsammlung und der wegfallenden Transporte
- 6 Mitarbeiter der EAG US aus der Marktgemeinde Lurnfeld.
- Förderungswürdiges interkommunales Projekt; Rücksprache Marktgemeinde Lurnfeld mit LRⁱⁿ Mag.^a Sara Schaar

Zuständigkeiten und Dokumentation (EDM):

- Sämtliche Übernahmekriterien und Dokumentationen werden von der EAG US kostenlos bereitgestellt.
- Behördenüberprüfungen werden seitens EAG US erledigt.
- Alle Bescheide und Auflagen sind erfüllt.
- Qualitäts- und Sicherheitsunterweisungen werden von der EAG US täglich gelebt.

Da seitens des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau auch der Grün- und Strauchschnittlagerplatz in Mühldorf aufgelassen wurde, kann die Bevölkerung dann auch Grün-, Strauch- und Staudenschnitt von Montag bis Freitag, während der Öffnungszeiten bei der Fa. Energie AG US kostenlos abgeben.

Das ASZ in Pattendorf wurde vom Bürgermeister bereits mit Ende April geschlossen und als „dringende Verfügung“ gem. § 73 K-AGO ab 1.5.2020 ein Vertrag mit der Fa. Energie AG, Umweltservice, für die Marktgemeinde Lurnfeld abgeschlossen.

In weiterer Folge ist angedacht, für jeden Haushalt kostenlos eine Bürgerkarte auszustellen, die den Zutritt zum Altstoffzentrum steuert und eine genaue Abrechnung mit den einzelnen Gemeinden ermöglicht.

Vzbgm. Podesser fragt nach der Handhabung, wenn z.B. die Fa. Gartenprofi für einen Gemeindebürger Baum- und Strauchschnitt entsorgt, da Firmen ja nur kostenpflichtig entsorgen dürfen.

Der Referent, Vzbgm. Siegfried Mohl, wird diese Frage mit dem Abfallwirtschaftsverband Spittal an der Drau, klären.

GV Ing. Pirkebner fragt nach der tatsächlichen Kostenersparnis durch die Verlegung des ASZ zur Energie AG, Umweltservice.

Dazu informieren die Amtsleiterin und Vzbgm. Mohl, dass bisher folgende jährlichen Kosten angefallen sind:

ASZ Pattendorf EUR 24.000,00 (exkl. Pacht)
Kompostieranlage Mühldorf ca. EUR 20.000,00.

Ab sofort trägt die Fa. Energie AG, Umweltservice, alle Personalkosten, der Marktgemeinde Lurnfeld erwachsen folgende Kosten:

EUR 0,30 pro Bürger (das sind ca. EUR 780,00), sowie die Abfuhrkosten für Sondermüll und für Baum-, Strauch- und Grünschnitt. Die tatsächliche Ersparnis hängt von der Anzahl der Abfuhr ab. Durch die Schließung des ASZ Pattendorf entfallen die Personal- und Maschinenkosten von zusammen EUR 7.000,00.

Angedacht ist außerdem, das ehemalige ASZ-Grundstück als Lagerplatz weiterhin zu pachten, somit muss auch künftig der Pachtzins entrichtet werden.

Der Bürgermeister stellt folgenden

Antrag: Der Gemeinderat möge die Standortverlegung mit 1. Mai 2020 zur Energie AG, Umweltservice nach Mühldorf, bzw. die Vereinbarung mit der Energie AG, Umweltservice, wie oben ausgeführt, als „dringende Verfügung“ gem. § 73 K-AGO, zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

b) Preisliste ASZ ab 01.05.2020



Preisliste für das ASZ der Marktgemeinde Lurnfeld
(Energie AG, Umweltservice, Mühldorf)
ab 01. Mai 2020

Elektroaltgeräte (EAG):

*Elektrokleingeräte: Bügeleisen, Mixer, Rasierapparate,
Radios, CD-Player, Tastatur, Drucker* *kostenlos*

*Elektrogroßgeräte: Waschmaschinen, Wäschetrockner,
Geschirrspüler, Elektroherde, Ceranfelder, Heizgeräte* *kostenlos*

Kühlgeräte: Kühlschränke, Tiefkühltruhen, Klimageräte *kostenlos*

*Bildschirmgeräte: TV-Geräte, Computerbildschirme,
Laptops, Flachbildschirme* *kostenlos*

<i>Gasentladungslampen: Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen</i>	<i>kostenlos</i>
<i>Batterien: Knopfzellenbatterien, Akkus, Batterie</i>	<i>kostenlos</i>
<i>Alteisen</i>	<i>kostenlos</i>
<i>Kunststoffe, Verpackungsmaterial</i>	<i>kostenlos</i>
<i>Verpackungsmaterial: Kartonagen, Porzell</i>	<i>kostenlos</i>
<i>Problemstoffe</i>	<i>kostenlos</i>
<i>Altkleider: verwendbare saubere Kleidung und Schuhe</i>	<i>kostenlos</i>
<i>Grün- und Strauchschnitt</i>	<i>kostenlos</i>
<i>Altreifen:</i>	
<i>PKW-Altreifen ohne Felge</i>	<i>EUR 3,30 je Stück</i>
<i>PKW-Altreifen mit Felge</i>	<i>EUR 5,50 je Stück</i>
<i>LKW-Altreifen ohne Felge</i>	<i>EUR 12,10 je Stück</i>
<i>LKW-Altreifen mit Felge</i>	<i>EUR 23,10 je Stück</i>
<i>Altholz:</i>	
<i>Resopalplatten, Spanplatten, Fensterrahmen, lackierte Bretter, Kästen, Schränke usw.</i>	<i>EUR 6,60 je 100 kg</i>
<i>Holzfenster mit Glas</i>	<i>EUR 9,90 je 100 kg</i>
<i>Sperrmüll:</i>	
<i>loser Sperrmüll, Polstermöbel, Teppiche, PVC-Beläge etc. Kunststoffmöbel, usw</i>	<i>kostenlos</i>
<i>Bauschutt</i>	<i>EUR 5,60 je 100 kg</i>
<i>Baustellenabfälle</i>	<i>EUR 19,80 je 100 kg</i>
<i>Asbestzement (Eternit)</i>	<i>EUR 14,90 je 100 kg</i>
<i>XPS-Platten</i>	<i>EUR 53,90 je 10 kg</i>

Antrag: Der Gemeinderat möge die Preisliste für das ASZ der Marktgemeinde Lurnfeld (Energie AG, Umweltservice, Mühldorf) zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

5. Antrag – Bedarfs- und Kostenerhebung einer Tagesbetreuung für schulpflichtige Kinder in den Sommerferien

a) Ergebnisbericht der Bedarfs- und Kostenerhebung

Die Gemeinderatsmitglieder Ulrike Nischelbitzer, Sabine Harder, Hans-Jörg Unterkofler Siegfried Werner Mohl, Ivo Brandstätter, Martin Koderle, GV Ing. Martin Granig und Vzbgm.

Siegfried Otto Mohl haben am 31.10.2019 im Gemeinderat einen Antrag mit folgendem Wortlaut eingebracht:

ANTRAG:

Da in der schulischen Tagesbetreuung immer mehr schulpflichtige Kinder zu betreuen sind (derzeit bereits 31), soll auch eine adäquate, den Anforderungen der Eltern angepasste,

Sommer(Ferien)betreuung für die Schulkinder angeboten werden. Der Bedarf der Ferienbetreuung soll umgehend erhoben werden. Diese Betreuung soll möglichst flexibel gestaltbar sein und zumindest den Öffnungszeiten der derzeitigen Tagesbetreuung (ca. 8.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr) angepasst werden, da die Eltern der Schulkinder auch in den Sommerferien ihrer Arbeit nachgehen müssen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lurnfeld wolle beschließen, den Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, Soziales, Schulen, Kindergarten, öffentliche Sicherheit, Umweltschutz und Friedhöfe mit der Umsetzung bzw. Bedarf- und Kostenerhebung zu beauftragen.

Dieser Antrag wurde im Ausschuss für Angelegenheit der Familien, Soziales, Schulen, Kindergarten, öffentliche Sicherheit, Umweltschutz und Friedhöfe vorberaten.

Zwischenzeitlich wurde eine Bedarfserhebung durchgeführt und vorab abgeklärt, dass der Benützung der Räumlichkeiten des Schulgemeindeverbandes im Bildungszentrum Lurnfeld nichts entgegensteht, die Kinderbetreuung durch Familija sowie der „Betreuung“ der Räumlichkeiten durch Schulwart und Reinigungspersonal gewährleistet ist.

Die Bedarfserhebung hat ergeben, dass die Betreuung für bis zu 22 Kinder erforderlich ist, sodass diese von zwei Personen durchgeführt werden muss.

b) Umsetzung der Tagesbetreuung

In den Vorberatungen wurde folgendes festgelegt:

- Sommerbetreuung von 13. Juli bis 28. August 2020
- die Anmeldung kann nur wochenweise erfolgen
- die Betriebszeiten sind von Montag bis Freitag von 7:30 bis 14:00 Uhr

c) Finanzierung

Bei Berücksichtigung aller Kosten, hat Frau Mag.^a Gröppel einen Wochenpreis von EUR 66,00 pro Kind errechnet.

Auf der Suche nach einer Möglichkeit, die Kosten für die Eltern zu reduzieren, haben Referent und Amtsleiterin eine Fördermöglichkeit durch das AKL, Abt. 13, gefunden. Somit können die Kosten pro Kind und Woche mit EUR 30,00 festgelegt werden.

Die Amtsleiterin hat für die Sommerbetreuung von Volksschulkindern, nach Bedarfserhebung, folgende Kostenschätzung erarbeitet:

FamiliJa	EUR 6.600,00
SGV (Reinigung)	EUR 2.100,00
Praktikantin	EUR 500,00
Schulwart (SGV)	EUR 1.000,00
Diverses	EUR 250,00
Verwaltungskosten	EUR 300,00
SUMME	EUR 10.750,00

Das Landesjugendreferat, Abt. 13, AKL, unterstützt die Sommerbetreuung in der Zeit vom 13.07.-28.08.2020 für Volksschulkinder mit EUR 6.200,00, da diese bei uns gemeindeübergreifend angeboten wird, d.h. auch Volksschulkinder aus anderen Gemeinden betreut werden. Ein entsprechender Antrag auf diese Jugendförderung wurde von der Amtsleiterin, Frau Mag.^a Gröppel, bereits gestellt.

Somit ist die Finanzierung der Sommerbetreuung wie folgt gesichert:

Elternbeiträge (EUR 30,00 pro Kind und Woche)	ca. EUR 3.600,00
Förderbetrag des Landes	EUR 6.200,00
Kostenbeitrag Marktgemeinde Lurnfeld	EUR 950,00

Der Bürgermeister stellt den

Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, in der Zeit vom 13.07. bis 28.08.2020 von Montag bis Freitag, 7:30 bis 14:00 Uhr eine Sommerbetreuung für Volksschulkinder durch FamiliJa anzubieten bzw. durchzuführen, den Elternbeitrag mit EUR 30,00 pro Kind und Woche festsetzen und der Finanzierung, wie oben ausgeführt, zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

6. Friedhöfe – Änderung der Friedhofs- und Urnenstättenordnung

Der Vorsitzende informiert, dass im zuständigen Ausschuss, sowie im Gemeindevorstand alle Anpassungen, auf Grund der gesetzlich vorgeschriebenen Änderungen, besprochen wurden.

Daher wird an dieser Stelle die vorbereitete Friedhofs- und Urnenstättenverordnung wiedergegeben. Die Änderungen gegenüber der noch geltenden Verordnung sind markiert.



Marktgemeinde Lurnfeld
A-9813 Möllbrücke, Hauptstraße 2
 Tel. Nr. 04769/2211 Fax: 04769/2211-10
 www.lurnfeld.at, lurnfeld@ktn.gde.at

Zahl: 011-0/xxx/2020

F:\Verordnungen\Friedhofsgebühren\Friedhofsordnung_2020.docx

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld vom 14. Mai 2020, Zahl: 817-0/xxx/2020, womit gemäß § 26 des Kärntner Bestattungsgesetz K-BStG, LGBl. Nr. 61/1971 zuletzt geändert durch LGBl.

Nr. 61/2019 und § 10 Abs. 2 Z 9 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2019 für die Gemeindefriedhöfe Möllbrücke und Pusarnitz eine

Friedhofsordnung

beschlossen wird:

§1 Geltungsbereich

Die Friedhofsordnung gilt für die Gemeindefriedhöfe Möllbrücke und Pusarnitz der Marktgemeinde Lurnfeld.

Auf den Gemeindefriedhöfen befinden sich nach Größe, Art, Lage und Widmung die erforderlichen sanitären Anlagen (nur Möllbrücke), Aufbahrungshalle (nur Möllbrücke), Abfallplätze, Parkplätze, Versorgungsleitungen und Wasserentnahmestellen.

§2 Verwaltung und Aufsicht

Die Verwaltung der Friedhöfe obliegt der Marktgemeinde Lurnfeld als Friedhofserhalter. Diese hat für einen geordneten Betrieb des Friedhofes sowie für die Erhaltung der baulichen und gärtnerischen Anlagen zu sorgen.

§3 Zweck des Friedhofes

- a) Der Friedhof dient:
der Beerdigung von Verstorbenen bzw. von Leichenasche;
der Beerdigung von Leichenteilen und abgetrennten menschlichen Körperteilen.
- b) Am Friedhof der Marktgemeinde Lurnfeld dürfen beerdigt werden:
Personen, die ihren letzten Wohnsitz im Bereich der Marktgemeinde Lurnfeld hatten.
Personen, für die ein Benützungs- oder Beerdigungsrecht (Beisetzungsrecht) an einer vorhandenen Grabstätte (Urnennische) besteht.
- c) Die Beerdigung oder Beisetzung anderer Verstorbener liegt im Ermessen des Friedhofserhalters, wobei insbesondere auf die Zahl der noch frei verfügbaren Belagstätten (Gräbern) Rücksicht zu nehmen ist.
- d) Ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Grabstätte besteht nicht.
- e) Sämtliche Grabstätten bleiben Eigentum der Marktgemeinde Lurnfeld; an ihnen bestehen Nutzungsrechte nach dieser Friedhofsordnung.

§4 Einteilung, Größe, Gestaltung und Pflege der Grabstätten

Einteilung — Größe:

- a) Einzelgräber 2,00 m lang, 1,00 m breit
- b) Familiengräber 2,00 m lang, 2,00 m breit
- c) Urnengrabstellen

Gestaltung und Pflege:

Der Friedhof ist stets in einem würdigen, dem Grabesfrieden entsprechenden und in einem den Besuchern der Ruhestätten der Verstorbenen wohlthuendem Anschein zu halten.

Das Mitnehmen von Hunden in den Friedhof oder in die Aufbahrungshalle ist verboten. Ebenso ist das Rauchen weder auf dem Friedhof, noch in der Aufbahrungshalle gestattet. Vom Benützungsberechtigten ist Nachstehendes verbindlich zu beachten:

- a) Die Grabstätten sind vor jeglicher Verunreinigung zu bewahren.
- b) Vor Errichtung einer Grabstätte ist die Marktgemeinde Lurnfeld in Kenntnis zu setzen, um eventuelle Bedenken bezüglich Größe, Einfassung, Grabstein oder Bepflanzung einbringen zu können. Ohne Zustimmung der Marktgemeinde Lurnfeld dürfen keine Grabstätten errichtet bzw. Anlagen verändert oder Bepflanzungen durchgeführt werden. Ohne Genehmigung errichtete oder veränderte Grabstätten sowie bauliche oder gärtnerische Anlagen können von der Marktgemeinde Lurnfeld auf Kosten des Benützungsberechtigten entfernt werden.
- c) Bepflanzungen, die durch die Marktgemeinde Lurnfeld durchgeführt wurden, dürfen nur durch diese oder mit Zustimmung dieser verändert oder entfernt werden.

§5

Erwerb und Umfang des Benützungsrechtes

Das Benützungsrecht an einer Grabstätte wird mit der Zuteilung durch die Marktgemeinde Lurnfeld und Entrichtung der jeweils vom Gemeinderat dafür festgesetzten Gebühr auf zehn Jahre erworben. Derjenige, durch den die erstmalige Zahlung geleistet wurde, ist der Benützungsberechtigte und als solcher in die Friedhofskartei einzutragen. Über den Erwerb des Benützungsrechtes erhält der Benützungsberechtigte eine Bescheinigung, aus welcher die Bezeichnung der Grabstätte, die Höhe der Gebühr und die Dauer des Benützungsrechtes ersichtlich ist.

Das Benützungsrecht ist unmittelbar und kann jeweils nur von einer Person ausgeübt werden.

In Familiengräbern können Mitglieder der Familie (§ 40 ABGB), welche die Grabstätte erworben haben, mit Berücksichtigung der gesundheitspolizeilichen Vorschriften nach Maßgabe des vorhandenen Belagsraumes beerdigt werden. Die Erhaltung der Gräber obliegt zur Gänze den Parteien.

§6

Dauer des Benützungsrechtes

Die Ruhefrist (Benützungsdauer) beträgt für Gräber 10 Jahre. Das Benützungsrecht kann über Ansuchen auf weitere 10 Jahre verlängert werden. Die Ruhefrist beginnt im Falle der Beerdigung/Beisetzung einer verstorbenen Person neu zu laufen, wobei der Monatsletzte des Monats der Beerdigung/Beisetzung anzusetzen ist. Der Benützungsberechtigte hat dabei zu erklären, ob er in die Verlängerung eintritt oder zugunsten eines Rechtsnachfolgers des Beerdigten/Beigesetzten verzichtet. Der Benützungsberechtigte wird vor Ablauf der Nutzungsdauer, mindestens drei Monate vorher, in Kenntnis gesetzt. Bis zum Ablauf der Nutzungsdauer hat der Benützungsberechtigte zu erklären, ob er die Verlängerung beanspruchen will.

Ist der Benützungsberechtigte bzw. dessen Aufenthaltsort der Marktgemeinde Lurnfeld nicht bekannt und auch nicht zu ermitteln, so ist der Ablauf des Benützungsrechtes während der Dauer von sechs Monaten an der Amtstafel der Marktgemeinde Lurnfeld und durch Anschlag an der Friedhofstafel öffentlich kundzumachen. Das Benützungsrecht endet zum vorgesehenen Zeitpunkt, wenn keine Verlängerung beantragt wird. Im Falle der öffentlichen Kundmachung endet das Benützungsrecht mit Ablauf der Kundmachungsfrist, wenn sich der Benützungsberechtigte nicht meldet und die Verlängerung begehrt.

§7

Übergang des Benützungsrechtes

Das Benützungsrecht steht nur einer Person zu und ist grundsätzlich unveräußerlich. Nach dem Tode des Benützungsberechtigten geht das Benützungsrecht auf denjenigen über, der nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen des Erbrechtes hiezu berufen ist.

§8

Erlöschen des Benützungsrechtes

Das Benützungsrecht erlischt:

- a) Nach Ablauf der dem Benützungsberechtigten bekanntgegebenen Benützungsdauer,
- b) Durch Verzicht,
- c) Durch Nichtbezahlung der fälligen Gebühr,
- d) Durch Auflassung der Umwidmung,

- e) *Durch Entzug des Benützungsrechtes seitens der Marktgemeinde Lurnfeld (das Benützungsrecht kann entzogen werden, wenn Bestimmungen dieser Friedhofsordnung gröblich verletzt werden).*
- f) *Wenn die Grabstätte nicht ordnungsgemäß instandgehalten bzw. gepflegt wird und der Benützungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung durch die Marktgemeinde Lurnfeld nicht binnen einer angemessenen Frist für die Instandhaltung und Pflege Sorge trägt.*
- g) *Im Falle der öffentlichen Kundmachung mit Ablauf der Kundmachungsfrist. Mit dem Erlöschen des Benützungsrechtes kann die Marktgemeinde Lurnfeld als Eigentümer die Grabstätte wieder neu vergeben.*

Der Verzicht auf die Grabstätte oder deren Entzug vor Ablauf der Benützungsdauer gibt keinen Anspruch auf Rückerstattung der erlegten Gebühr.

Nach dem Erlöschen des Benützungsrechtes hat die Marktgemeinde Lurnfeld das Recht, die beigesetzten Urnen (in Urnennischen und Gräbern) zu entfernen und, soweit dafür keine andere Vorsorge getroffen wurde, dieselben in einer Urnensammelgruft beizusetzen.

Bei Auflösen des Benützungsrechtes an Gräbern werden etwaige Leichenreste in den Gräbern belassen und diese eingeebnet.

Kommt der Benützungsberechtigte der Aufforderung der Marktgemeinde Lurnfeld nicht nach, seine Grabstätte ordnungsgemäß zu pflegen, so ist diese von Amts wegen aufzulösen. Die für das Abräumen der Grabstätte entstandenen Kosten sind dem bis dahin Benützungsberechtigten in Rechnung zu stellen.

Der Benützungsberechtigte ist bei Auflassung bzw. Erlöschen des Benützungsrechtes verpflichtet, die Grabstätte im abgeräumten Zustand zu übergeben.

Im Falle der Auflassung oder Stilllegung der Bestattungsanlage ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Aschenreste an Ort und Stelle zerfallen und somit keine Beisetzung in einer anderen Bestattungsanlage notwendig ist.

§9

Postzustellung und Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Hat ein Grabbenützungsberechtigter seinen Hauptwohnsitz im Ausland, so muss er der Marktgemeinde Lurnfeld einen inländischen Postzustellungsbevollmächtigten bekanntgeben.

Wenn die Wohnung oder die Person des Benützungsberechtigten unbekannt ist, kann die Zustellung von Mitteilungen durch Anschlag an der Friedhofstafel und an der Amtstafel der Marktgemeinde Lurnfeld erfolgen. Die Zustellung gilt als vollzogen, wenn seit dem Anschlag vier Wochen verstrichen sind.

Dasselbe gilt auch, wenn der Rechtsnachfolger nach dem Ableben des Benützungsberechtigten der Marktgemeinde Lurnfeld nicht bekanntgegeben worden ist.

§ 10

Beerdigung

Für das Graböffnen und -schließen ist die Bestattung Spittal an der Drau zuständig (diese Gebühren werden durch Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau festgelegt).

Die Grabtiefe ist bei einfachem Belag 1,60 m, bei doppeltem Belag (Tieferlegung) 2,00 m, sofern es die Bodenbeschaffenheit erlaubt.

Für Urnen, die in Grabstätten beigesetzt werden, beträgt die Tiefe 0,80 m.

§11 Evidenzhaltung

Über die Beerdigung ist im Gräberbuch, sowie in der Grabkartei festzuhalten, wer beerdigt wurde, wann, in welchem Feld, unter welcher Grabnummer und ob einfacher Belag oder eine Tieferlegung durchgeführt wurde. Auch Urnenbeisetzungen sind darin evident zu halten.

Vor- und Zunamen bzw. Adresse des Benützungsberechtigten und die Dauer des Benützungsrechtes.

§12 Öffnungszeiten

- a) *Der Friedhof der Marktgemeinde Lurnfeld ist für Fußgänger ganztägig geöffnet. Die Aufbahnhalle ist jeweils von 20.00 bis 7.00 Uhr geschlossen zu halten. Ausnahmen hievon erteilt die Marktgemeinde Lurnfeld. Der Schlüssel für die Aufbahnhalle befindet sich beim Gemeindeamt bzw. in einer weiteren Ausführung beim Friedhofswärter und bei der Polizeiinspektion Möllbrücke.*
- b) *Fahrzeuge dürfen nur mit Genehmigung der Marktgemeinde Lurnfeld und im Schritttempo die Wege befahren. Hupverbot! Während einer Beerdigung oder Verabschiedung dürfen die Friedhöfe nicht befahren werden.*
- c) *Kinder unter zehn Jahren dürfen nur mit einer Aufsichtsperson den Friedhof betreten.*
- d) *Das Spielen von Kindern, sowie Radfahren auf dem Friedhof ist nicht gestattet.*
- e) *Wer wissentlich eine Bestattungsfeier durch Lärm, der geeignet ist, berechtigtes Ärgernis zu erregen, oder durch ein anderes solches Verhalten stört, kann durch Anzeige strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.*

§13 Pflicht und Obsorge — Haftung

Die Friedhofsbesucher haften für alle Schäden, die im Friedhof aus ihrem Verschulden entstehen. Die Benützungsberechtigten haften zudem für solche Schäden, die durch offene oder verborgene Mängel der Grabstätten, auf die sich ihr Benützungsrecht bezieht, verursacht werden. Sie haben die Marktgemeinde Lurnfeld für alle diesbezüglichen Ersatzansprüche dritter Personen zur Gänze schad- und klaglos zu halten.

Die Marktgemeinde Lurnfeld haftet nur für jene Schäden, die im Friedhofsgelände durch schuldhaftes Verhalten ihrer Bediensteten entstanden sind. Eine Haftung für Schäden, die an Grabstätten, sowie an Grabsteinwandplatten (nur im Friedhof Möllbrücke, Sektor C) durch Natureinflüsse, Beschädigungen durch Dritte, Tiere oder Diebstähle entstehen, wird von ihr nicht übernommen.

Die Marktgemeinde Lurnfeld haftet auch nicht für die Unveränderlichkeit oder eine bestimmte Gestaltung der engeren oder weiteren Umgebung von Grabstätten und Anlagen.

Mutwilliges Verschmutzen des Friedhofes, der baulichen und gärtnerischen Anlagen, sowie deren Beschädigung werden gerichtlich geahndet.

§14 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.06.2020 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 16. Dezember 1999, Zahl: 817-0/214/1999, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerald Preimel

Der Vorsitzende stellt den

Antrag, der Gemeinderat wolle die Friedhofsordnung, wie oben ausgeführt, per 01.06.2020 beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

7. SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr – Vertrag ÖBB Postbus GmbH für das Schuljahr 2019/2020

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Finanzierung alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden und durch eine weitere Förderzusage von LR Sebastian Schuschnig, bei dem er gemeinsam mit Vzbgm. Podesser vorgesprochen hat, kann die SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2019/20 ohne Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde finanziert werden.

Der Vertrag mit der ÖBB Postbus GmbH für das laufende Schuljahr ist vom Bürgermeister, als dringende Verfügung gem § 73 K-AGO, nachdem keine Gemeinderatssitzung stattfinden konnte, abgeschlossen worden.

Ab September 2020 soll dann vom Verkehrsverbund zwischen Göriach und Möllbrücke an Werktagen ein Linienverkehr - unter Einbeziehung der landwirtschaftlichen Fachschule Litzlhof – eingerichtet werden. Vzbgm. Mohl hat diesbezüglich beim Verkehrsverbund ein Projekt vorgelegt.

Der, von der ÖBB Postbus AG, vorbereitete Vertrag wurde für die Zeit vom 02.12.2019 bis 10.07.2020 abgeschlossen.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag, der Gemeinderat möge den Vertragsabschluss mit der ÖBB Postbus AG, für die SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr in der Periode 02.12.2019 bis 10.07.2020, unterfertigt vom Bürgermeister als „dringende Verfügung“ gem. § 73 K-AGO, zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

8. Sanierung Feuerwehrhaus Möllbrücke – Auftragsvergaben

Die Auftragsvergaben wurden im Bauausschuss und Gemeindevorstand bereits beraten und beschlossen und die Arbeiten als dringende Verfügung des Bürgermeisters gem. § 73 K-AGO vergeben.

In der Gemeinderatssitzung im Dezember 2019 wurden bereits die Dachsanierung an die Firma Striedner, 9813 Möllbrücke und die Elektrikerarbeiten (Blitzschutz) an die Firma Elektrotechnik Andreas Ebner, 9813 Möllbrücke vergeben.

Folgende Sanierungsmaßnahmen waren jetzt im Frühjahr zu vergeben:

- Austausch Fenster Süd und Eingangstür Nord
- Sonnenschutz (Raffstore) für Fenster Süd

- Vollwärmeschutz Fassade Süd, inkl. Abbruch der Holzfassade
- Malerarbeiten im Schulungsraum: Firma Fina wird versuchen, ob ein Anstrich der bestehenden Holzdecke möglich ist, damit der Raum heller wirkt. Die Kosten hierfür betragen EUR 6.531,71 (brutto). Falls dies aufgrund der Holzstruktur nicht möglich ist, wäre es erforderlich eine Gipskartondecke anzubringen. Die Kosten wären in dem Fall mit EUR 14.070,52 (brutto) entsprechend höher.
- Erneuerung Lamellenschalung Schlauchturm
- Elektrikerarbeiten Haustürsteuerung Eingangstür Nord und Anschluss Sonnenschutz

Vorliegende Angebote:

<u>Gewerk</u>	<u>Bruttokosten</u>
Austausch Fenster Süd und Eingangstür Nord Fa. Strussnig, 9541 Einöde	€ 13.493,88
Sonnenschutz für Fenster Süd Fa. Raummoden Pichler, 9813 Möllbrücke	€ 7.047,36
Fassade Süd WDVS, inkl. Abbruch Holzfassade Fina GmbH, 9813 Möllbrücke	€ 7.684,07
Malerarbeiten Schulungsraum (Gipskartondecke) Fina GmbH, 9813 Möllbrücke	€ 14.070,52
Erneuerung Lamellenschalung Schlauchturm Holzbauarbeiten Zauchner GmbH, 9811 Lendorf	€ 10.878,00
Elektrikerarbeiten Haussteuerung für Eingangstür Nord Fa. Ebner Andreas, 9813 Möllbrücke	€ 680,40
Elektrikerarbeiten Anschluß Sonnenschutz Fa. Ebner Andreas, 9813 Möllbrücke	€ 694,93
<u>Sonstiges, Rundung</u>	<u>€ 2.901,62</u>
<i>(Dachsanierung - bereits vergeben Fa. Striedner, 9813 Möllbrücke</i>	<i>€ 54.834,78)</i>
<i>(Blitzschutzanlage - bereits vergeben Fa. Ebner Andreas, 9813 Möllbrücke</i>	<i>€ 4.714,44)</i>
<u>Gesamtsumme Brutto</u>	<u>€ 117.000,00</u>

Es ist auch die Errichtung eines Regenwasserkanales (Ausleitung der Dachrinnen in die Möll) notwendig. Außerdem ist das Feuerwehrhaus noch nicht an den Abwasserkanal angeschlossen, sondern werden die Abwässer in eine dichte Senkgrube eingeleitet, welche jährlich zu entleeren ist. Beabsichtigt ist, im Zuge der Arbeiten für die Errichtung des Hochwasserschutzes an der Möll den Kanalanschluss und den Regenwasserkanal herzustellen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die folgendes Auftragsvergaben (mit nachverhandelten Preisen) als dringende Verfügung des Bürgermeisters gem. § 73 K-AGO, zustimmend zur Kenntnis nehmen:

- Strussnig GmbH., 9542 Einöde EUR 13.493,88 (brutto)
- Raummoden Pichler, 9813 Möllbrücke EUR 6.591,36 (brutto)
- Malerei Fina GmbH., 9813 Möllbrücke EUR 6.531,71 (brutto)
(bzw. EUR 6.531,71, falls die Montage der Gips- EUR 14.070,52 (brutto)
Kartonplatten auf best. Holzdecke nicht erforderlich ist)
- Holzbauarbeiten Zauchner GmbH., Lendorf EUR 10.878,00 (brutto)

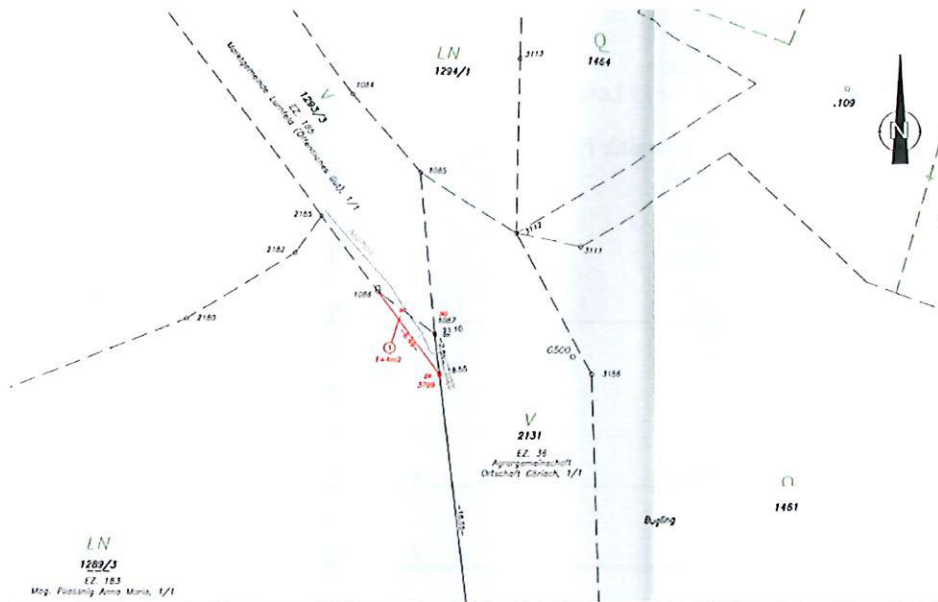
- Elektrotechnik Ebner, 9813 Möllbrücke EUR 680,40 (brutto)
- Elektrotechnik Ebner, 9813 Möllbrücke EUR 694,30 (brutto)

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

9. Zustimmung zur Vermessungsurkunde GZ: 11341/19 vom 09.12.2019 des DI. Dr. Abwerzger und Übernahme eines Teiles der Parzelle 1289/3, KG. 73411 Möllbrücke II, ins öffentliche Gut

Wie bereits in der Bauausschusssitzung und im Gemeindevorstand berichtet, wurde im Zuge der Sanierung des Bachgeländers entlang des Granitzer Baches die Buglnig-Brücke in Göriach um ca. 4 m verlängert. Mit der Grundeigentümerin der angrenzenden Parzelle 1289/3, KG. Möllbrücke I, wurde das Einvernehmen hergestellt und sie hat sich bereit erklärt, ein Trennstück im Ausmaß von 4 m² ans öffentliche Gut abzutreten.

Nach Fertigstellung der Arbeiten wurde vom Büro DI. Dr. Abwerzger die Vermessung durchgeführt, die Vermessungsurkunde GZ. 11341/17 vom 09.12.2019 für die Übernahme des Trennstückes 1 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Lurnfeld liegt nun vor:



Als Kaufpreis wurden pauschal EUR 100,-- (entspricht EUR 25,--/m²) vereinbart.

Die Vermessungskosten trägt die Marktgemeinde Lurnfeld.

Die gemäß Kärntner Straßengesetz 2017 erforderliche Kundmachung, über die beabsichtigte Übernahme des Trennstückes ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Lurnfeld wurde vom Bauamt vorbereitet und öffentlich angeschlagen. Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen eingelangt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Trennstück 1 laut Vermessungsurkunde GZ. 11341/19 vom 09.12.2019 des DI Dr. Günther Abwerzger dem Gemeingebrauch zu widmen und ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Lurnfeld zu übernehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

10. Zustimmung zur Vermessungsurkunde GZ: 6/19 vom 07.02.2020 des DI Sima - Auflassung und Verkauf von öffentlichem Gut eines Teils der Parzelle 2105/5, KG Möllbrücke I

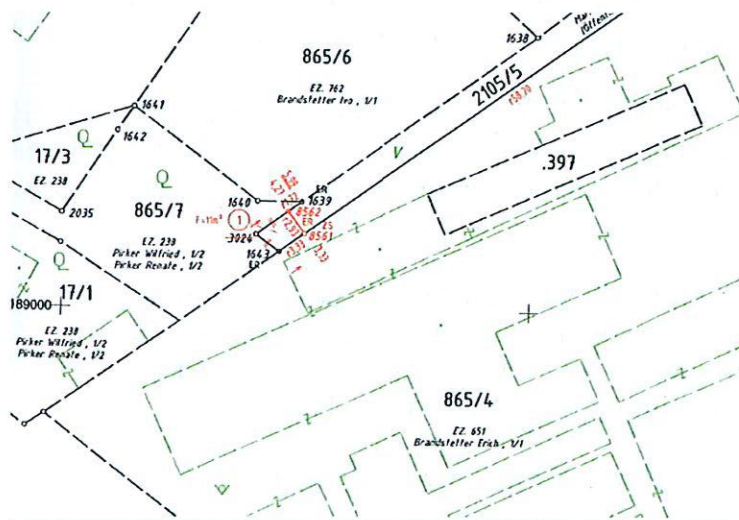
Der Bürgermeister hat bereits im August 2019 im Bauausschuss darüber informiert, dass die Besitzer der Parz. 865/7, KG. 73410 Möllbrücke I, bei ihm vorgesprochen haben, dass sie einen Teil des öffentlichen Weges, Parzelle 2105/5, KG. 73410 Möllbrücke I, welchen sie bereits seit Jahren nutzen, käuflich erwerben möchten. Es handelt sich dabei um eine Fläche von 11 m².

Am 09.01.2020 wurde die mündliche Verhandlung mit den Antragstellern und den unmittelbar angrenzenden Anrainern betreffend

- a) die Erhebung betreffend die noch notwendige Verwendung eines Teiles der Parz. Nr. 2105/5, KG. 73410 Möllbrücke I, als Verbindungsweg nach dem Kärntner Straßengesetz 2017, LGBl.Nr. 8/2017 i.d.F. LGBl.Nr. 30/2017, Abschnitt 6, § 24 und
- b) die Veräußerung eines Teiles der Parz. Nr. 2105/5, KG. 73410 Möllbrücke I, nach dem Kärntner Straßengesetz 2017, LGBl.Nr. 8/2017 i.d.F. LGBl.Nr. 30/2017, § 6 (4)

durchgeführt. Alle bei der Verhandlung Anwesenden waren mit der Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes und der Veräußerung an die Antragsteller einverstanden.

Inzwischen liegt die Vermessungsurkunde des DI Gerhard Sima, 9800 Spittal/Drau, vor:



Das laut Vermessungsurkunde GZ. 6/19 vom 07.02.2020 des DI. Gerhard Sima angeführte, vom Grundstück 2105/5, KG. 73410 Möllbrücke I, abfallende Trennstück 1 im Ausmaß von 11 m² wird gemäß §§ 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, LGBl.Nr. 8/2017, in der Fassung LGBl.Nr. 30/2017, als Verbindungsweg aufgelassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben und aus dem öffentlichen Gut entlassen, da die Bedeutung des in der Natur nicht mehr bestehenden Weges für den Verkehr oder die Wirtschaft der Gemeinde weggefallen und der verfahrensgegenständliche Wegeteil nicht mehr von Gemeindemitgliedern ständig benutzbar ist.

Als Kaufpreis wurden EUR 48,00/m², somit EUR 528,00 vereinbart. Die Vermessungskosten tragen die Antragsteller.

Die gemäß Kärntner Straßengesetz 2017 erforderliche Kundmachung, über die beabsichtigte Auflassung des Trennstückes aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Lurnfeld wurde vom Bauamt vorbereitet und öffentlich angeschlagen. Einwendungen sind während der Kundmachungsfrist keine eingelangt.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Vermessungsurkunde GZ. 6/19 vom 07.02.2020 des DI. Gerhard Sima seine Zustimmung erteilen und beschließen, das vom Grundstück 2105/5, KG. 73410 Möllbrücke I, abfallende Trennstück 1 im Ausmaß von 11 m² als Verbindungsweg aufzulassen, die Widmung zum Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und das Trennstück 1 an die Besitzer der Parz. 865/7, KG. 73410 Möllbrücke I, zu veräußern.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

11. Bestellung zum Datenschutzbeauftragten – Bestellungsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bedienstete, die im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kärntner Gemeindebund und der Marktgemeinde Lurnfeld als Datenschutzbeauftragte der Gemeinde fungierte, aus dem Dienstverhältnis mit dem Kärntner Gemeindebund ausgeschieden ist. Im November 2019 hat ein Jurist beim Kärntner Gemeindebund ihre Agenden übernommen, wozu auch die weitere Betreuung der datenschutzrechtlichen Angelegenheiten der Marktgemeinde Lurnfeld zählt.

Durch diese personelle Änderung ist es notwendig, im Gemeinderat die Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten zu beschließen. Um künftig bei personellen Änderungen flexibel agieren zu können, soll der Kärntner Gemeindebund per se als Datenschutzbeauftragter bestellt werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bestellung des Kärntner Gemeindebundes, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den zuständigen Mitarbeiter im Bereich Datenschutz, als Datenschutzbeauftragten beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

12. Resolution zur „Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit und Wirtschaft“

Der Bürgermeister berichtet, dass als Unterstützung einer parlamentarischen Bürgerinitiative des GVV zwei Resolutionen an Bundeskanzler Sebastian Kurz und Finanzminister Mag. Gernot Blümel MBA vorliegen. Sie haben einen „Kommunalen Rettungsschirm“ und ein „Investitionspaket für Kommunen“ zum Inhalt.

Diese Resolutionen lagen allen Gemeindevorstandsmitgliedern für die Beratung in den Fraktionen vor. Der Vorsitzende fragt nach den Ergebnissen in den Vorberatungen.

Dazu informiert Vzbgm. Lorenz Podesser, dass er die Resolution im Großen und Ganzen unterschreiben könnte, der letzte Satz des Punkt 2 „Das Kommunale Investitionspaket soll aus einem Solidaritätsbeitrag von vermögenden „Millionären“ gespeist werden.“ ist jedoch nicht akzeptabel. Diese Ansicht teilt auch GV Ing. Klaus Pirkebner.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag, der Gemeinderat möge die parlamentarische Bürgerinitiative „Rettung der Gemeindeleistungen“ unterstützen und deren Unterfertigung beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag mit 11:8 Stimmen ab. (Gegenstimmen: Vzbgm. Lorenz Podesser, GR Alfred Winkler, GR Patrick Stuppnig, GR Silke Kohlmaier, GR Peter Schober, GV Ing. Klaus Pirkebner, GR Stephan Schmölder, GR Jonathan Egger, GR Harald Haßlacher und GR Bernd Jahn; Stimmenthaltung: GR Ivo Brandstätter)

13. Berichte

Bürgermeister Gerald Preimel

- Er berichtet, dass mit der Bringungsgemeinschaft Metnitz -Taborgraben – Lacklstein ein Konsens für die Wegbenutzung zur Abfuhr des Materials aus der Geschiebesperre Metnitzgraben sowie für die Zufahrt zum Hochbehälter Göriach gefunden wurde. Die Marktgemeinde Lurnfeld beteiligt sich an den Wegerrichtungskosten mit EUR 10.000,00 und verpflichtet sich zur Wegerhaltung von 700 lfm. zwischen Göriach 54 und dem Hochbehälter.
- Ein Lagerplatz für das Material aus den Geschiebesperren wurde in Göriach gefunden. Zwei Hangrutschungen im Mühldorfer Graben werden derzeit saniert. Das Material aus den Geschiebesperren wird dazu und für weitere Wegsanierungen verwendet.
- Die Arbeiten für den Glasfaseranschluss des Bildungszentrums Lurnfeld wurden an die Fa. NPG – Bau Neuschitzer GmbH & Co. KG, vergeben. Die Kosten dafür, in Höhe von EUR 38.542,45, teilen sich der Schulgemeindevorstand Spittal an der Drau und die Marktgemeinde Lurnfeld.
- Der Gemeindevorstand hat beschlossen für Kindergarten und Kindertagesstätte Pusarnitz, während der Zeit des eingeschränkten Betriebes auf Grund der „Coronakrise“ für Kinder, die den KIGA oder die KITA nicht besucht haben, monatlich EUR 10,00 (März und Mai je EUR 5,00, da die Hälfte des Monats Normalbetrieb herrschte) als Elternbeitrag vorzuschreiben.
- Zum eingebrachten Ansuchen von Herrn Alfred Kreiner, die Möll-Brücke im Zuge des Hochwasserschutzbaues nicht in der Zeit von Juni bis Mitte Oktober zu sperren, erklärt der Bürgermeister, dass diese so schnell wie möglich, sobald die endgültige Variante für den Einbau der HWS-Elemente feststeht, erfolgen soll. Er hoffe auf Juni,

sollte sich das nicht ausgehen, wird die Brücke für die Errichtung des Hochwasserschutzes nach Ende der Hauptsaison im September gesperrt.

- Dem Bürgermeister wurde im April von Anrainern bzw. Bewohnern der Lendstraße eine Unterschriftenliste bezüglich eines Radfahrverbotes auf der „Möllpromenade“ vorgelegt. Beim Ortsaugenschein mit Frau Bernthaler von der Verkehrsabteilung der BH Spittal/Drau am 6.5.2020 wurde festgestellt, dass das Radfahrverbot durch die bestehende Beschilderung bereits eindeutig ist. Zur besseren Orientierung der Radfahrer könnte noch eine Bodenmarkierung erfolgen, und zwar bei der Brücke und hinter dem Tageszentrum Möllbrücke.
- Mit der Errichtung von drei Laternen von der Mölltalbundesstraße (B106) nach Patendorf wurde begonnen.

Vzbgm. Siegfried Mohl

- Eine Übereinkunft mit der Gemeinde Lendorf zur gegenseitigen Hilfeleistung bei der Wasserversorgung wurde getroffen. Dies soll auch mit der Marktgemeinde Sachsenburg vereinbart werden. Die Gemeinderatssitzung in Sachsenburg findet erst nächste Woche statt.
- Die Marktgemeinde Lurnfeld hat vom Umweltreferat des Landes Kärnten die Zusage für die Teilnahme am Projekt „Ölkesselfreie Gemeinde“ erhalten. Derzeit liegen 5 oder 6 Ansuchen vor. Für die Errichtung einer „ölkesselfreien Heizung“ erhält jeder Antragsteller EUR 1.500,00 Förderung. Die Finanzierung des Projektes erfolgt über den KEIWOG-Fonds.

Vzbgm. Lorenz Podesser

- Öffnung Möllcamping und Erlebnisbad: Die genaue Vorgangsweise bzw. Öffnungstermine sollen nach Vorliegen der neuen Richtlinien des Bundes, die am 15.5.2020 vorliegen sollten, festgelegt werden. Geplant ist die Eröffnung des Erlebnisbades für 30.05.2020.
- Beim Hochwasser im Herbst wurde auch der Bereich des Lurnbrunnens überschwemmt. Dieser wird nun wieder gerichtet, es soll ein Platz mit Tisch und Bänken sowie ein Naturspielplatz für Kinder entstehen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Zuhörern für ihr Interesse. Sie werden gebeten die Sitzung zu verlassen, da nun der nicht öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung folgt.

Nicht öffentlicher Teil:

14. Personalangelegenheiten

Gemäß K-AGO hat die Darstellung des nicht öffentlichen Teiles von Gemeinderatssitzungen gesondert zu erfolgen! Im Sinne dieser Bestimmung erfolgt dort auch deren Ausführung (siehe eigene Niederschrift: „Gemeinderat 1a - nicht öffentlich/2020 vom 14. Mai 2020)! Weiters hat eine getrennte Ablage dieser Niederschriften im Gemeindeamt zu erfolgen!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Bürgermeister Gerald Preimel bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 22:05 Uhr.

Für den Gemeinderat:

Der Vorsitzende:


.....
(GR Ivo Brandstetter)


.....
(Bgm. Gerald Preimel)


.....
(GR Harald Haßlacher)


.....
(AL Mag.^a Jutta Gröppel)

Die Schriftführerin:


.....
(Gisela Burger)